

Das ist Wucher!

Am 30. September bekam ich, wie viele andere Garagenbesitzer auf städtischem Pachtland, die Erhöhung des Entgeltes um das 4,8-fache der vorherigen Summe (bisher 100 auf 480 Euro ab 1. Januar 2024).

Dabei beruft sich die Hansestadt Stralsund auf die Verordnung zur Gestaltung angemessener Nutzungsentgelte (Nutzungsentgeltverordnung i.d.F vom 24.06.2002) welche bereits mit einer Erhöhung auf 100 Euro zur Anwendung kam.

Nun behauptet das Amt für Planung und Bau, Abteilung Liegenschaften, dass seit mehreren Jahren städtisches Pachtland in Höhe von mindestens 480 Euro für Garagen an Interessenten verpachtet wird. Daher ergibt sich folgende Frage: In welchem Zeitraum wurde städtisches Pachtland für Garageneubauten wo, an wen und in welcher Höhe in der Hansestadt Stralsund angeboten und dann verpachtet?

Eine diesbezügliche Offenlegung ist als Grundlage, als Nachweis notwendig, da das Amt für Planung und Bau im Schreiben darlegt, es handelt sich bei der Steigerung um ein ortübliches Entgelt, als Pacht bzw. Miete für den Boden auf dem die Garagen stehen.

Noch einmal zum Verständnis, ich rede nicht von der Miete einer Garage sondern, wie es in der Verordnung zur Gestaltung angemessener Nutzungsentgelte (Nutzungsentgeltverordnung i.d.F vom 24.06.2002) §1 Anwendungsbereich steht, von der Nutzung einer Bodenfläche.

(Anmerkung: Eine Garage für 40 Euro monatlich würde dann wohl so manch ein Stralsunder mieten.)

Zur Bestimmung ob das verlangte Entgelt die Grenze des ortsüblichen Entgeltes überschreitet, kommt die Nutzungsentgeltverordnung (i.d.F vom 24.06.2002 §6) §6 Absatz 3 Erklärung über die Entgelterhöhung, Beweislast des Überlassenden zum Tragen.

Ich beantrage hiermit als Nutzer der Bodenfläche gemäß Nutzungsentgeltverordnung (i.d.F vom 24.06.2002) §7 Gutachten und Auskünfte über die ortsüblichen Entgelte mittels dem nach §192 des Baugesetzbuchs eingerichteten und örtlich zuständigen Gutachterausschusses (siehe §7 Absatz 1 und 2).

Ebenfalls fordere ich die Bürgerchaftsfraktionen in ihrer Kontrollfunktion zur Stellungnahme gegenüber der Verwaltung auf. Es geht mir und vielen anderen Garagenbesitzer auf städtischem Pachtland um eine angemessene Anpassung und nicht um Wucher (+380 Prozent) unter fadenscheiniger medialer Begründung in der Verwendung. Um es deutlich zu sagen, auch Garagenbesitzer auf städtischem Pachtland sind wie die meisten Mitbürger Steuerzahler und ebenfalls Betroffene des heutigen Zeitgeschehens. Diese überhöhte Anpassung bedeutet für die betroffene Mitbürger dieser Stadt, eine weitere, extra hohe Belastung.

Die Nutzung einer Bodenfläche kann man nicht mit einer Garagenmiete gleichsetzen. Vorschlag an die Hansestadt Stralsund, eine Erhöhung erfolgt in Höhe der Inflationsrate oder entschädigen sie die Besitzer mit dem Vorrecht, Ihre eigenen Garagen für den angegebenen Preis für fünf Jahre zu mieten.

Name ist der Redaktion bekannt